



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von SpiritJourney.de Seminar-Reisen:**

### **A) Seminar-Bedingungen:**

SpiritJourney veranstaltet Seminare zu unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichen Themen. Die einzelnen Seminare und Themen sind auf der Webseite: SpiritJourney.de einzusehen.

SpiritJourney organisiert die Seminar-Inhalte der Reisen. Die jeweilige Seminargebühr bezieht sich ausschließlich auf die Seminare. Reisekosten, wie Unterkunft, Verpflegung und Flugkosten sind in der Seminargebühr nicht enthalten, und werden vom Teilnehmer getrennt bei den exklusiven Reiseveranstaltern oder über SpiritJourney gebucht.

Die Seminargebühren sind sofort (binnen 7 Tagen) nach der Seminar-Reise Bestätigung, die SpiritJourney per Email zuschickt, zu zahlen. Die Unterkunft und ggf. der Flug sind maximal 60 Tage vor Reise Antritt auf das von SpiritJourney angegebene Konto zu überweisen.

SpiritJourney verpflichtet hochqualifizierte Seminarleiter zu den jeweiligen Themenangeboten. Die Seminar Leiter sind zu den jeweiligen Seminaren ausgeschrieben. Es besteht aber kein Anspruch auf Präsenz eines bestimmten, erwähnten Seminarleiters oder eines speziellen Kursthemas. Der Seminarleiter kann auch durch einen gleich qualifizierten Leiter ersetzt werden. Auch ein Thema eines Kurses kann durch ein gleichwertiges Thema ersetzt werden. Der/die Teilnehmer garantiert, dass er sich in der Lage fühlt an dem teilweise intensiven Gruppenprozessen teilzunehmen und bereit ist, für sich selbst die Verantwortung zu übernehmen.

Für Schäden, die der Teilnehmer sich selbst und/oder anderen TeilnehmerInnen und Dingen zufüge haftet er/sie selbst.

Pro Seminar Reise-Angebot umfasst die Gruppenstärke mindestens 15 Teilnehmer. Bei einer geringeren Anmeldung als 15 Teilnehmern, ist SpiritJourney berechtigt die Seminar Reise abzusagen. Es gelten dann die festgelegten Rücktrittsregelungen von SpiritJourney und den jeweiligen Reiseveranstaltern und Fluggesellschaften. Eine Haftung für evt. hierbei anfallende Kosten übernimmt SpiritJourney nicht.

Wir weisen darauf hin, dass wir grundsätzlich weder Ärzte noch Heilpraktiker sind und auch nicht den Anschein erwecken wollen.

Wenn wir vom "Heilen" sprechen, meinen wir heilen nicht im medizinischen Sinne, sondern geistiges, energetisches heilen. Die Inanspruchnahme unserer Leistungen ersetzt keinen Arzt oder Heilpraktiker, wir raten auch Keinem Behandlungen oder Verordnungen abzusetzen. Die Inanspruchnahme unserer Dienste geschieht freiwillig und auf eigenen Wunsch.

Wir schließen jegliche persönliche Haftung aus die evtl. mit der Inanspruchnahme unserer Leistungen entstehen könnte. Sollten Sie unter einer schweren psychischen Erkrankung leiden, fragen Sie vor der Inanspruchnahme Ihren Arzt oder Therapeuten.

Die Seminare werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Es obliegt dem Kunden, vor der Reise ggf. unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Rates selbst zu prüfen und überprüfen zu lassen, ob eine Teilnahme an den Kursen mit der jeweiligen körperlichen Verfassung vereinbar ist und diese die von der Reise vorgesehene Heilbehandlung zulässt. Etwaige Krankheiten müssen dem Kursleiter vor Beginn des Kurses mitgeteilt werden. Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Mit der schriftlichen Email gibt der Teilnehmer eine Buchungserklärung ab. Der Teilnehmer bekommt drauf hin eine Bestätigung für sein gebuchtes Seminar/Reise mit einer Rechnung, die er spätestens bis 60 Tage vor Antritt der Seminar-Reise überweist oder einziehen lassen kann.

#### **Rücktritt:**

Sie haben das Recht von Ihrem Seminar zurück zu treten:

bis 90. Tag vor Reiseantritt 30% der Seminargebühr

bis 60. Tag vor Reiseantritt 50% der Seminargebühr

bis 30. Tag vor Reiseantritt 75% der Seminargebühr

## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG UND ENTLASSUNG AUS DER HAFTUNG**

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass das Programm für gesunde und emotional stabile Menschen konzipiert wurde und dass Menschen, die infolge physischer, psychischer oder emotionaler Störungen nicht in der Lage oder nicht bereit sind emotionale Situationen näher zu erkunden oder bei sonstigen Aspekten des Programms nicht imstande sind, sie zu bewältigen, sich nicht für das Programm anmelden sollten. Ich versichere Ihnen, dass ich derzeit nicht wegen einer psychischen Störung in stationären Behandlung bin noch innerhalb der letzten 5 Jahre war. Ich nehme derzeit keine psychotropen Medikamente (wie etwa Angst lösende Mittel, Mittel gegen Wahnzustände, Psychostimulanzien, Medikamente gegen Panik und Psychosen), gegen Anfallserkrankungen oder rezeptpflichtige Beruhigungsmittel und habe innerhalb der unten angegebenen vorgeschriebenen Zeiträumen der Nichteinnahme keine solchen Medikamente und mir wurde keine derartige Therapie nahe gelegt. Im Falle der Antipsychotika klassifizierten psychotropen Medikamente beträgt der vorgeschriebene Zeitraum zwei Jahre. Für andere psychotrope Medikamente und solche gegen Anfallserkrankungen sowie Beruhigungsmittel beläuft sich der vorgeschriebene Zeitraum auf sechs Monate.

Ich versichere darüber hinaus, dass ich physisch und psychisch gesund bin und dass ich meinen behandelnden Arzt oder sonstige gesundheitlichen Behandler kontaktiere, sollte es für mich in irgendeiner Weise fraglich sein, ob ich psychisch oder emotional in der Lage bin, am Workshop teilzunehmen. Ich erkläre mich damit einverstanden, den/die Workshopleiter/in darüber in Kenntnis zu setzen, sollte sich meine Verfassung vor Beginn des Workshops verändern, und ich bin mir darüber im Klaren, dass derartige Veränderungen es erforderlich machen können, dass ich meine Teilnahme am Programm storniere und dass meine Absage den Rücktrittsbedingungen unterliegt.

Ich willige ein, unverzüglich die Person, die den Workshop leitet zu verständigen, sollte ich zu einem beliebigen Zeitpunkt das Empfinden haben, nicht bereit oder in der Lage zu sein, bei einer Übung oder einem Aspekt des Programms mitzumachen oder für den Fall, dass ich unerwünschte Symptome oder ungewöhnliche s Unwohlsein oder Stress erlebe. Ich verzichte hiermit in meinem Namen und im Namen meiner Repräsentanten auf alle sich aus meiner Teilnahme am Workshop ergebenden oder mit ihr in Verbindung stehenden Ansprüche gegenüber dem/der Workshopleiter/in.

### **B) Sonstige Spezielle Reise-Bedingungen von SPIRIT-JOURNEY.de**

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen aufmerksam durch, wenn Sie über SPIRIT JOURNEY auch die Reise gebucht haben. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen und werden Inhalt des Reisevertrags, der im Falle Ihrer Reise-Buchung zwischen SPIRIT JOURNEY, Stefan Heyland und Ihnen zustande kommt.

#### **1. Anmeldung, Bestätigung**

1.1 Mit der Reiseanmeldung bieten Sie SPIRIT JOURNEY den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der zur betreffenden Reise gehörenden Detailbeschreibung und dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch per Telefax) oder in elektronischer Form (Internet, E-Mail) erfolgen.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme Ihres Angebotes durch SPIRIT JOURNEY zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. Über den Vertragsschluss informiert SPIRIT JOURNEY Sie mit der Buchungsbestätigung und übersendet den Reisepreissicherungsschein.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das SPIRIT JOURNEY für 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie SPIRIT JOURNEY die Annahme dieses neuen Angebots innerhalb der genannten Frist erklären. Dies kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung einer An- oder Restzahlung) erfolgen.

#### **2. Bezahlung**

2.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines, der sämtliche gezahlten Kundengelder absichert, ist eine Anzahlung von 50% des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet.

2.2 Der Restbetrag des Gesamtreisepreises ist spätestens 60 Tage vor Reisebeginn (maßgeblich ist der Eingang der Zahlung bei SPIRIT JOURNEY) fällig und zahlbar, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere SPIRIT JOURNEY nicht mehr nach Ziffer 7.1 vom Reisevertrag zurücktreten kann. Wurden die fällige Anzahlung oder der fällige Gesamtpreis nicht oder nicht vollständig bezahlt, kann SPIRIT JOURNEY nach erfolgloser Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten belasten.

#### **3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung, Preisänderung vor Vertragsabschluss**

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen von SPIRIT JOURNEY ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der für die betreffende Reise geltenden Detailbeschreibung der Leistungsbeschreibung

im Prospekt oder auf der Internetseite.

3.2 Wird auf Ihren Wunsch von SPIRIT JOURNEY ein individueller Reiseablauf organisiert, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von SPIRIT JOURNEY ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an Sie und der entsprechenden Buchungsbestätigung.

3.3 Leistungsträger (z.B. Seminarhäuser, Hotels, Transportunternehmen) und Reisevermittler bzw. Reisebüros sind von SPIRIT JOURNEY nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von SPIRIT JOURNEY hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3.4 Bezüglich der Reiseausschreibung und Detailbeschreibung behält sich SPIRIT JOURNEY nach § 4 Abs. 2 BGB-InfoVO ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die Sie selbstverständlich vor der Buchung informiert werden. Insbesondere behält SPIRIT JOURNEY sich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung von Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zu erklären. Ebenso behält sich SPIRIT JOURNEY vor, den Reisepreis vor Vertragsschluss anzupassen, wenn die vom Kunden gewünschte oder im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

#### 4. Leistungsänderungen, Preisänderungen nach Vertragsschluss

4.1 Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von SPIRIT JOURNEY nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Fall der tatsächlich nachträglich eingetretenen, bei Vertragsabschluss unvorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person, bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam.

4.3 Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, sind Sie berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn SPIRIT JOURNEY in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung von SPIRIT JOURNEY über die Änderungen der Reiseleistung oder Preisanpassung SPIRIT JOURNEY gegenüber geltend zu machen.

#### 5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson

5.1 Sie können jederzeit vor Beginn der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei SPIRIT JOURNEY. Ihnen wird aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Wenn Sie zurücktreten, dann kann SPIRIT JOURNEY gemäß § 651i Abs. 2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen, wobei sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was sie durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann, bestimmt. SPIRIT JOURNEY weist darauf hin, dass sie diesen Anspruch nach ihrer Wahl konkret (§ 651i Abs. 2 BGB) oder pauschalisiert (§ 651i Abs. 3 BGB) berechnen kann. Dabei kann SPIRIT JOURNEY eine pauschalierte Entschädigung wie folgt verlangen:

- ab 60 Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
- ab 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises
- ab 31. bis 14. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises
- ab 13. bis Tag des Reiseantritt 90 % des Reisepreises

Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass SPIRIT JOURNEY ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

5.3 Sie können bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen. SPIRIT JOURNEY kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn er den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der in den Vertrag eintretende Reisende und Sie haften SPIRIT JOURNEY als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von Ihnen zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung.

#### 7. Rücktritt und Kündigung durch SPIRIT JOURNEY

7.1 SPIRIT JOURNEY kann bis 14 Tage vor Reiseantritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn sie in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn

spätestens zugegangen sein muss, und in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Treten wir zurück, so erhalten Sie die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück.

7.2 SPIRIT JOURNEY kann ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch SPIRIT JOURNEY nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchem Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist. Dabei behält SPIRIT JOURNEY den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen oder ähnliche Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Bei der Kündigung wird SPIRIT JOURNEY durch die jeweilige Reiseleitung vertreten.

8. Kündigung wegen höherer Gewalt Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Teile den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651j, § 651e Abs. 3 BGB). Danach kann SPIRIT JOURNEY für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. SPIRIT JOURNEY ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte; im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

#### 9. Obliegenheiten des Reisenden

9.1 Falls Sie Ihre Reisedokumentation / Reiseunterlagen nicht spätestens 8 Tage vor Abreise erhalten haben, bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

9.2 Es obliegt dem Kunden, vor der Reise ggf. unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Rates selbst zu prüfen und überprüfen zu lassen, ob eine Teilnahme an den Kursen mit seiner jeweiligen körperlichen Verfassung vereinbar ist und diese die von der Reise vorgesehene Heilbehandlung zulässt.

9.3 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden möglichst zu vermeiden oder nach Eintritt gering zu halten.

#### 10. Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Reisenden, Anzeigefrist, Abtretungsverbot, Verjährung

10.1 Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort ist innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. SPIRIT JOURNEY kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. SPIRIT JOURNEY kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet SPIRIT JOURNEY innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

10.3 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise (Rückreisedatum) gegenüber SPIRIT JOURNEY geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig hiervon nach internationalen Übereinkommen binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichmaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder SPIRIT JOURNEY gegenüber anzuzeigen. Die Reiseleitung oder Leistungsträger wie etwa das Hotel sind nicht befugt, über Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche zu befinden.

10.4 Die Abtretung von Ansprüchen gegen SPIRIT JOURNEY ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Abtretungen unter Familienangehörigen.

10.5 Reisevertragliche Ansprüche des Reisenden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Reisenden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SPIRIT JOURNEY, ihres gesetzlichen Vertreters oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

#### 11. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

11.1 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, SPIRIT JOURNEY hat ihre Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen oder Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für AGBs SpiritJourney.de © 2012

die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

11.2 SPIRIT JOURNEY informiert Staatsangehörige des EU-Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

11.3 Der Reisende sollte sich über sämtliche, über den in Ziffer 11.2 genannten Umfang hinaus sinnvollen Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig selbst informieren und ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen. Auf allgemeine Informationen, erhältlich insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern (z.B. Internetseite des Bernhard-Nocht-Institutes in Hamburg), reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird diesbezüglich verwiesen.

12. Haftung, Haftungsbeschränkung Die vertragliche Haftung von SPIRIT JOURNEY für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit SPIRIT JOURNEY für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen SPIRIT JOURNEY gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet SPIRIT JOURNEY bei Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet SPIRIT JOURNEY, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht /stehen bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist SPIRIT JOURNEY verpflichtet, dem Kunden diejenige/n Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich die Flugbeförderung durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende/n Fluggesellschaft(en) wechselt/wechseln. Die Schwarze Liste / Black List der EU ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite von SPIRIT JOURNEY sowie in ihren Geschäftsräumen einsehbar.

14. Datenschutz Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Wir halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

15. Sonstiges

15.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt. Auf diesen Vertrag und das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und SPIRIT JOURNEY findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.2 SPIRIT JOURNEY kann vom Kunden an seinem Sitz verklagt werden

Hamburg-Norderstedt 2012